



Christkatholische Kirche der Schweiz

Landeskirche des Kantons Aargau

Büro der Kantonsynode

Christkatholische Landeskirche des Kantons Aargau

Protokoll der 144. Session der Kantonsynode 2019 Wettingen

Samstag, 30. März 2019



Traktanden

1. Begrüssung und Grussadressen
2. Traktandenliste
3. Protokoll der 143. Synodesession vom 24. März 2018 in Rheinfelden
4. Geschäftsbericht 2018 des Kirchenrates
5. Subventionsgesuche
 - 5.1 Kirchgemeinde Möhlin
6. Richtlinien, Anpassungen und Gültigkeitsverlängerung
 - 6.1 Richtlinien zur Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Jugendarbeit
 - 6.2 Richtlinien zur Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Pensionskasse
 - 6.3 Richtlinien zum Verteilen der Quellensteuer
 - 6.4 Richtlinien zur Ausrichtung von Subventionen
 - 6.5 Richtlinien zum Bezug der Beiträge von den Kirchgemeinden
7. Antrag für die Digitale Publikation der Protokolle der Kantonsynode
8. Finanzen
 - 8.1 Rechnung
 - a. Jahresrechnung 2018
 - b. Bericht der Finanzkommission
 - 8.2 Budget 2019
 - 8.3 Finanzpläne
 - a. Finanzplan der Landeskirche 2020-2023
 - b. Finanzpläne der aargauischen Kirchgemeinden 2020-2023
9. Varia



1. Begrüssung und Grussadressen

Renate Freiermuth, die Präsidentin des Synodebüros, begrüsst alle Anwesenden ganz herzlich zur diesjährigen Kantonsynode in Wettingen. Begrüsst werden insbesondere Bischof Harald Rein, Manuela Petraglio (Präsidentin des Synodalrates), Robert Amstutz (Gast, Vertreter der anglikanischen Kirche) und die Mitglieder des Kirchenrats.

Entschuldigt haben sich: Bischof Emeritus Fritz-René Müller, Pfarrer Christian Edringer, Pfarrerin Ulrike Henkenmeier, Elisabeth Plüer (Synodedelegierte), Luc Humbel (Gast, Präsident des Kirchenrats der röm. kath. Landeskirche), Christoph Weber (Gast, Präsident des Kirchenrats der reformierten Landeskirche), Pfarrer Roland Lauber.

Manuela Petraglio begrüsst im Namen von Bischof Harald Rein und dem ganzen Synodalrat alle Synodedelegierte und wünscht eine erfolgreiche Synode. Sie gibt einen kurzen Ausblick auf die Schwerpunktthemen der kommenden Nationalsynode, Schärfung des eigenen Profils und Gewinn an Freiheit.

Die Synode ist mit 27 stimmberechtigten Delegierten von 38 beschlussfähig (2/3-Mehrheit = 26 Personen).

2. Traktandenliste

Es wurden keine Anträge auf Änderung der Traktandenliste gestellt. Diese wird **einstimmig angenommen**.

3. Protokoll der 143. Synodesession vom 24. März 2018 in Rheinfelden

Das Protokoll wurde allen Delegierten zugestellt und liegt an der Session auf.

Es wurden keine weiteren Fragen zum Protokoll gestellt.

Abstimmung: Das Protokoll wird **einstimmig genehmigt**.

4. Geschäftsbericht 2018 des Kirchenrates

Präsident Ernst Blust informiert kurz über einige Eckdaten aus dem Geschäftsbericht des Kirchenrates.

Der Bericht liegt in schriftlicher Form vor und wurde im Vorfeld der Synode allen Delegierten zugestellt.

Ernst Blust nimmt eine Anfrage entgegen, wie die Hochzeitsbroschüre bezogen werden kann. Er wird dies im Kirchenrat aufnehmen.

Abstimmung: Der Geschäftsbericht des Kirchenrates wird **einstimmig genehmigt**.

Dem Kirchenrat wird für die geleistete Arbeit mit einem Applaus gedankt.



5. Subventionsgesuche

5.1 Kirchgemeinde Möhlin

Die Kirchgemeinde Möhlin hat im Vorfeld 4 Subventionsgesuche eingereicht. Der Kirchenrat hat die Anträge geprüft und für subventionsberechtigt befunden. Über die Anträge wird einzeln abgestimmt.

1. Sanierung Wasserzuleitung zur Kirche, subventionsberechtigt: CHF 3'488.70

Frage: Thomas Bürgi fragt an, wie der Unterschied zwischen ordentlichem Unterhalt und ausserordentlichen Investitionen zu verstehen ist. Die Klassifizierung als ausserordentliche Investition sei in diesem Falle schwer nachzuvollziehen. Da in den Richtlinien gefordert wird, dass Anträge für Subventionsgesuche in den Finanzplänen abgebildet werden sollen, sei die Frage zu klären, ob die Kirchgemeinde Möhlin dies entsprechend getan hat.

Antwort 1: Maria Kym führt aus, dass eine Berücksichtigung im Budget oder Finanzplan in solchen überraschenden Fällen nicht möglich sei. Der Kirchenrat hat die vorliegende Investition als Gesamterneuerung eingestuft.

Antwort 2: Silvio Iotti ergänzt, dass die Versicherung aufgrund wiederholten Vorfalles, im Falle einer Reparatur nur einen geringen Teil der Kosten übernommen hätte. Da bei einer kompletten Sanierung der Wasserzuleitung eine Kostengutsprache von 50% zugesichert wurde, hat sich die Kirchgemeinde für diese Investition entschlossen.

Abstimmung: Subventionsgesuch wird **genehmigt** (Ja: 21; Nein: 1; Enthaltungen: 3)

2. Erneuerung Jugendraum im Kirchgemeindehaus, subventionsberechtigt: CHF 14'000

Silvio Iotti erklärt kurz die Gründe für die Sanierung des Jugendraums, hauptsächlich aufgrund von mangelnden Schulräumen für Religionsklassen.

Abstimmung: Subventionsgesuch wird **genehmigt** (Ja: 25; Enthaltungen: 2)

3. Neue Steuerzentrale für Läutwerk in der Kirche, subventionsberechtigt: CHF 3'098.50

Abstimmung: Subventionsgesuch wird **genehmigt** (Ja: 23; Enthaltungen: 3)

4. Neue Telefonanlage im Kirchgemeindehaus, subventionsberechtigt: CHF 5'025.75

Abstimmung: Subventionsgesuch wird **genehmigt** (Ja: 22; Enthaltungen: 5)

6. Richtlinien, Anpassungen und Gültigkeitsverlängerung

6.1 Richtlinien zur Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Jugendarbeit

Es wurden kleinere Korrekturen im Wortlaut vorgenommen, ohne inhaltliche Veränderung.

Abstimmung: Richtlinie wird **einstimmig genehmigt**.



6.2 Richtlinien zur Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Pensionskasse

Aufgrund des Systemwechsels der Pensionskasse per 1.1.2017 können einige Absätze ersatzlos gestrichen werden. Neu ist der AHV versicherte Lohn beitragspflichtig.

Abstimmung: Richtlinie wird mit 26 Stimmen genehmigt.

6.3 Richtlinien zum Verteilen der Quellensteuer

Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

Eva Frei, Obermumpf-Wallbach, fragt, wie die Prozente für die Verteilung der ordentlichen QST zustande gekommen sind. Sie ist der Meinung, dass 2/3 der QST-pflichtigen im Fricktal arbeiten, warum bekommt das Fricktal demzufolge weniger?

Thomas Bürgi, Magden-Olsberg, kann sich gut vorstellen, dass der grösste Teil der QST-pflichtigen im oberen Teil des Aargaus arbeiten. Er ist der Auffassung, dass über 90 % an die Kirchgemeinden Baden-Brugg-Wettingen und Aarau-Zofingen gehen und findet diese Verteilung nicht gerecht und unbegründet. Die Landeskirche könnte auch in Betracht ziehen, auf die Verteilung zu verzichten und mehr Subventionsanträge zu unterstützen.

Christoph Moor, Aarau, betont, dass die Prozentsätze der ordentlichen QST transparent gemacht werden müssen.

Christine Gremper, Möhlin, empfiehlt, nochmals beim Kanton nachzufragen, ob aktuellere Zahlen vorhanden sind als Basis für eine neue Diskussion über den Verteilschlüssel.

Maria Kym und Ernst Blust beantworten die Fragen wie folgt:

QST Grenzgänger werden nach dem bereinigten Steuersoll berechnet. Die ordentliche QST basiert auf Durchschnittsprozente der Jahre 2008-2013. Aufgrund einer Softwareanpassung beim kantonalen Quellensteueramt wurden ab 2014 die QST für Grenzgänger und solche, die wohnhaft sind in der Schweiz nicht mehr getrennt nach Gemeinden aufgeführt. Aus diesem Grund ist der aktuelle Verteilschlüssel für die ordentliche QST entstanden und wurde an der Session 2014 einstimmig für gut befunden. Nichts desto trotz ist er bereit, nochmals über die Bücher zu gehen.

Diverse Wortmeldungen: Es wird eine rege Diskussion geführt über den aktuellen Verteilschlüssel und die zugrundeliegenden Messgrößen. Eine breite Basis wünscht eine Überprüfung des Verteilschlüssels. Darüber hinaus werden verschiedene alternative Vorschläge zur Verteilung der Quellensteuer vorgebracht, wie z.B. Verteilung nach Anzahl Mitglieder pro Gemeinde. Der Kirchenrat hat dem nichts entgegenzusetzen.

Als Resultat der Diskussion wird über einen Rückweisungsantrag von Eva Frei abgestimmt. Der Kirchenrat wird beauftragt, im Hinblick auf die nächste Kantonsynode die Richtlinie zur Verteilung der Quellensteuer zu überprüfen.

Abstimmung: Rückweisungsantrag wird angenommen (Ja: 20; Nein: 1; Enthaltungen: 5)

6.4 Richtlinien zur Ausrichtung von Subventionen

Es wurden keine Änderungen vorgenommen.



Frage: Thomas Bürgi fragt an, ob bei grösseren Projekten ein Gesamtprojekt betreffend Subventionen eingereicht werden muss oder ob eine Aufsplittung in Teilprojekte denkbar wäre um die maximalen Subventionslimiten mehrfach abzuschöpfen.

Antwort 1: Christoph Moor merkt an, dass dies bereits in früheren Jahren besprochen wurde und man die Richtlinie explizit nicht zu eng verfasst hat um für Kirchenrat und Kantonsynode einen grösseren Handlungsspielraum zu schaffen.

Antwort 2: Renate Freiermuth ergänzt, dass die Synode über die Subventionsgesuche befinden muss und entsprechend korrektiv eingreifen kann falls nötig.

Abstimmung: Richtlinie wird **angenommen** (Ja: 24; Enthaltungen: 2)

6.5 Richtlinien zum Bezug der Beiträge von den Kirchgemeinden

Es wurde neu vermerkt: „Im Rahmen des Budgets kann der Kirchenrat Ermässigungen beantragen“. Dies aufgrund der Tatsache, dass die Landeskirche kein Mandat hat, Vermögen anzuhäufen. Eine Untergrenze (CHF 150'000) besteht, jedoch keine Obergrenze. Mit diesem neuen Absatz soll für den Kirchenrat Spielraum geschaffen werden, um beispielsweise situativ und vorübergehend Beiträge anpassen zu können.

Abstimmung: Richtlinie wird **einstimmig angenommen**

7. Antrag für die Digitale Publikation der Protokolle der Kantonsynode

Der Kirchenrat beantragt, die Protokolle der Kantonsynode künftig im Internet zu publizieren und auf einen Versand per Postweg zu verzichten. Somit können Druck- und Portokosten gespart werden. Sollten einzelne Delegierte nicht auf ein gedrucktes und zugeschicktes Exemplar verzichten wollen, kann dies dem Kirchenrat mitgeteilt werden.

Abstimmung: Antrag wird **angenommen** (Ja: 26; Nein: 1)

8. Finanzen

8.1 Rechnung

a. Jahresrechnung 2018

Finanzverwalterin Maria Kym erläutert die vorliegende Rechnung 2018.

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	gemäss Budget	CHF -3'500.00
	gemäss Rechnung	<u>CHF 22'920.15</u>
	Verbesserung	<u>CHF 26'420.15</u>

Erläuterungen:

- 3000 Zentralbeiträge: 5 Gemeinden mit Steuer-Mehrerträgen, 3 Gemeinden mit Mindererträgen
- 3800 Auflösung einer alten Rückstellung (CHF 10'000) für Gemeindefusionen



Christkatholische Kirche der Schweiz

Landeskirche des Kantons Aargau

Büro der Kantonsynode

4200	Minderaufwand Beiträge Jugendarbeit
4410	Ökum. Belange: Maximale Zusage budgetiert, einige Projekte noch nicht realisiert
4420	Kein Gesuch eingegangen für Beitrag an Spitalseelsorge Basel

Diverse weitere Konten mit Minderaufwand gegenüber Budget 2018.

Bilanz

1210/11	Termingelder im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten		
2800	Eigenkapital:		
	Eingangsbilanz 01.01.2018	CHF	612'706.05
	Ertragsüberschuss 2018	CHF	22'920.15
	Bestand Ende 2018	CHF	<u>635'626.20</u>
	Mindestbestand gemäss Finanzrichtlinien	CHF	150'000.00

b. Bericht der Finanzkommission und Genehmigung der Jahresrechnung

Karl Spaar verliest den Prüfungsbericht der Finanzkommission.

Es gibt keine Einwände zur Jahresrechnung. Diese ist tadellos geführt. Die Finanzkommission empfiehlt der Synode, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Abstimmung: Die Jahresrechnung 2018 wird **einstimmig genehmigt**.

Maria Kym wird mit einem Applaus für die geleistete Arbeit gedankt.

8.2 Budget 2019

Finanzverwalterin Maria Kym informiert über folgende Eckdaten:

Budgetierter Verlust: CHF 3'173

Erläuterungen:

Ertrag	3000	Zentralbeiträge aufgrund Budgets der Gemeinden berechnet
	3001	Quellensteueranteil gemäss Eingang
Aufwand	4000	Höhere Löhne und entsprechend höhere Beiträge
	4100	Kirchenpflegetagung, Gemeindebesuche und evt. Sachverwalter für Kirchgemeinde Wegenstetten-Hellikon-Zuzgen und Zeiningen
	4200	gemäss Synodebeschluss
	4300	Beiträge gemäss Traktandum 5.1
	4410	Projekte der drei Landeskirchen

Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme des Budgets 2019.

Abstimmung: Das Budget 2019 wird **einstimmig genehmigt**.



8.3 Finanzpläne

Finanzverwalterin Maria Kym erklärt und vergleicht die nachfolgenden Finanzpläne 2020-2023.

a. Finanzplan der Landeskirche 2020-2023

Ergebnisse	alle Planjahre negativ	
Eigene Mittel	2023 noch ca. CHF 451'113	
Ertrag	3000	Zentralbeiträge nach Finanzplänen Gemeinden
Aufwand	4100	Kirchenpflege tagung, Gemeindebesuche
	4300	Nach Finanzplänen Gemeinden, Beschlüsse Kantonsynode notwendig
	4410	Ökum. Belange, ab 2020 alle 2 Jahre CHF 5'000 budgetiert für die lange Nacht der Kirchen

Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich. Die Versammlung nimmt den Finanzplan zur Kenntnis.

b. Finanzpläne der Aargauischen Kirchgemeinden 2020-2023

Die Zahlen richten sich wieder nach den eingereichten Finanzplänen der Kirchgemeinden.

Steuereinnahmen	rückläufig wie Mitgliederzahlen	
Ergebnisse	2 Gemeinden mit Minus	2 Gemeinden mit Minus und Plus
	3 Gemeinden mit Plus	
Investitionen	5 Gemeinden mit CHF 1'663'000	zwischen CHF 13'000 und CHF 1'000'000
	1 Gemeinde mit Fremdfinanzierung	
Restschulden	4 Gemeinden zwischen CHF 275'000 und CHF 1'489'000	
Mitgliederzahlen	Prognosen der Kirchgemeinden	

Die Versammlung nimmt die Finanzpläne zur Kenntnis.

Maria Kym bedankt sich beim Kirchenrat, dem Synodebüro und der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit.

9. Varia

- Ernst Blust berichtet über die geplante Sachwalterschaft in der Kirchgemeinde Wegenstetten-Hellikon-Zuzgen und Zeiningen. Die Publikation ist erfolgt und die 20-tägige Einsprachefrist läuft aktuell. Es soll eine Spurgruppe gebildet werden um Ideen zu generieren, wie die Kirchgemeinde neu aufgestellt werden kann. Der ganze Prozess muss ergebnisoffen geführt werden mit verschiedenen Zukunftsoptionen.

Frage: Eva Frei fragt an, ob die von der Landeskirche budgetierten CHF 8'000 ausreichen für die Kosten einer Sachwalterschaft.

Antwort: Ernst Blust weist darauf hin, dass auch die Kirchgemeinde CHF 10'000 budgetiert hat für die Sachwalterschaft.



Christkatholische Kirche der Schweiz

Landeskirche des Kantons Aargau

Büro der Kantonsynode

Urs Schlienger führt aus, dass verschiedene Gründe zur aktuell schwierigen Situation in der Kirchgemeinde geführt haben.

Renate Freiermuth ist der Meinung, dass die Kirchgemeinde ihre Mitglieder besser informieren und beispielsweise die Sachwalterschaft und die Gründung der Spurguppe offener kommunizieren sollte.

Eva Frei regt an, die Mitglieder der Kirchgemeinde direkt anzuschreiben, da das Kirchenblatt zu wenige Mitglieder erreicht.

Jürg Hagmann betont, wie wichtig es sei, wieder eine funktionierende Kirchenpflege zu installieren aufgrund der politischen Öffentlichkeitswirkung.

- Jürg Hagmann weist darauf hin, dass das Organisationsstatut nun angepasst wurde aufgrund der Reduktion der Anzahl Gemeinden durch Fusionen. Die neue Version des Organisationsstatuts ist nun verfügbar auf der Webseite.
- Silvio Iotti fragt an, inwiefern die Trennung zwischen Kirche und Staat in Bern einen Einfluss hat auf die Ausbildung unserer Pfarrer.

Bischof Harald Rein führt aus, dass Quereinsteiger von der Prüfungskommission des Kantons Bern nur noch geprüft werden, wenn sie für eine Anstellung als Pfarrverweser im Kanton Bern vorgesehen sind. Wer in Bern den Master abschliesst, der darf dort weiterhin geprüft werden. Alle anderen Absolventen sind neu Sache der Kirche. Dies führt dazu, dass unsere Kirche ein eigenes Prüfungsreglement und eine Prüfungskommission braucht. An der diesjährigen Nationalsynode werden dazu die ersten Entscheide gefällt werden müssen, da die Änderungen in Bern ab sofort gelten.

- Silvio Iotti bedankt sich im Namen der Kirchgemeinde Möhlin für die angenommenen Subventionsgesuche.
- Die Präsidentin bedankt sich für die Gastfreundschaft in Wettingen und bei allen Anwesenden für Ihren Einsatz.

Die Präsidentin des Synodebüros kann vor dem Mittagessen die 144. Session der Kantonsynode schliessen.

Für das Synodebüro: Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Renate Freiermuth

Samuel Horlacher

Nächste Session der Kantonsynode: 4. April 2020 in Magden-Olsberg